

laut Verteiler

BMAW-A - II/B/8 (Kollektives Arbeitsrecht)

Mag.iur. Andreas Plammer
Sachbearbeiter

Andreas.Plammer@bmaw.gv.at
+43 (1) 71100-630781
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.044.227

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und ersucht dazu bis

24. Februar 2023

Stellung zu nehmen. Es wird ersucht, die Stellungnahme per E-Mail an die Adresse **II8@bmaw.gv.at** zu übersenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, ersucht das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per E-Mail an die Adresse **begutachtungsverfahren@parlament.gv.at** zu übersenden.

Wien, 18. Jänner 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Walter Neubauer

Beilagen